



ERZBISTUM
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

ERZBISTUM HAMBURG · Postfach 10 19 25 · 20013 Hamburg

Der Generalvikar

Ansgar Thim

Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Alexa Bäns
Sekretariat

Tel. (040) 248 77-230
Fax (040) 248 77-303

baens@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de

Hamburg, 22. Januar 2021

Nächste Schritte der Vermögens- und Immobilienreform

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und in den Pfarreien,
sehr geehrte Gremienmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Erlass der Rahmenordnung zur Vermögens- und Immobilienreform am 15.01.2021 durch Erzbischof Stefan Heße wurde der nächste große Abschnitt in unserem Erneuerungsprozess begonnen. Sie alle wurden darüber bereits informiert. In diesem Schreiben möchte ich Sie über die nächsten Schritte in der Reform und entsprechende Unterstützungsangebote des Generalvikariates informieren.

Die vorgestellte Rahmenordnung zur Vermögens- und Immobilienreform bestätigt den Weg, welcher durch die Steuerungskommission in den letzten zwei Jahren erarbeitet und in den diözesanen und pfarreilichen Informationsveranstaltungen am 15.09.2020 und 29.09.2021 vorgestellt wurde. Neben den erzbischöflichen Grundsatzentscheidungen beinhaltet die Rahmenordnung den Auftrag zur Regelung weiterer Details und Konkretisierungen. Das Generalvikariat arbeitet diese in den nächsten Monaten aus, sodass sie im Sommer durch den Erzbischof oder mich gesetzlich geregelt werden können. Ein Überblick über die Themen und den Stand der Diskussionen werden wir ab dem zweiten Quartal 2021 in regelmäßigen Abständen auf unserer Homepage (www.erzbistum-hamburg.de/VIR) veröffentlichen.

Das bedeutet, dass die Phase zur Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärimmobilien vermutlich nach der kommenden Sommerpause in den Pfarreien beginnen kann. Abhängig von den Entwicklungen der Pandemielage, werden dann auch wieder Präsenzveranstaltungen im kleineren Kreis möglich sein. Wir beginnen zudem jetzt Teams aufzubauen, welche Sie bei Bedarf organisatorisch und inhaltlich in dieser Phase begleiten und unterstützen können.

In der Zeit vor dem Sommer können die Pfarreien jedoch schon eine wichtige Vorarbeit leisten. Um später zwischen verschiedenen pastoral sinnvollen und wirtschaftlich darstellbaren Immobilienkonstellationen entscheiden zu können, soll jede Immobilie der Pfarrei in einem Immobilienportrait beschrieben werden. Ein blanko Muster dieses Immobilienportraits wird ab dem 29.01.2021 auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Das Immobilienportrait enthält



ERZBISTUM
HAMBURG

Angaben, die teilweise von der Pfarrei und teilweise von den Abteilungen im Generalvikariat auszufüllen sind. Die vom Generalvikariat ausgefüllten Immobilienporträts werden voraussichtlich ab dem 08.03.2021 den Pfarreien sukzessive zur Verfügung gestellt. Rückfragen zum Immobilienporträt richten Sie bitte per E-Mail an die Abteilung Immobilien und Bau (E-Mail: Immobilienportrait@erzbistum-hamburg.de).

Zur Phase der Trennung zwischen Primär- und Sekundärimmobilien wird Ihnen zusätzlich ein auf jede Pfarrei, bzw. in Gründung befindliche Pfarrei, zugeschnittenes Simulationstool zur Verfügung stehen. Das Simulationstool verbindet die Informationen der zukünftigen Haushaltszuweisungen mit weiteren immobilienbezogenen Haushaltsdaten. Es wird Ihnen ermöglichen, verschiedene pastoral sinnvolle Immobilienkonstellationen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Machbarkeit zu überprüfen und den pastoralen Spielraum der Pfarrei im Auge zu behalten.

Das Simulationstool, die Immobilienportraits sowie die ergänzenden Konkretisierungen der Rahmenordnung, sollen zusammen die Grundlage für die bis Ende 2022 anstehenden Entscheidungen in den Pfarreien bilden.

Sehr zeitnah werden die Konkretisierungen zum Verfahren für vorzuziehende Entscheidungen im Einzelfall (vgl. § 8 Absatz 3 Buchstabe g RahO-VIR) bekannt gegeben. Sie definieren die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit eine Pfarrei über einzelne Immobilien abweichend von der Rahmenordnung entscheiden kann. Vorab kann bereits jetzt gesagt werden, dass dies nur in besonderen Notfällen zulässig sein wird.

Für allgemeine organisatorische Fragen und Anregungen haben wir die E-Mail-Adresse erneuerungsprozess@erzbistum-hamburg.de eingerichtet. Aufgrund der aktuellen Belastung der Abteilungen bitten wir jedoch um Verständnis, wenn die Beantwortung einige Tage dauern kann. Für weitere Informationen sprechen Sie auch Ihre_n zuständige_n Referentin / Referenten in der Abteilung Pfarreien an.

Im Interesse der nächsten Generation von Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum Hamburg hoffe ich sehr, dass diese Reform erfolgreich sein wird und zugleich neue Impulse für die pastorale Arbeit in den Pfarreien bringt. Ich bitte Sie alle, nach Kräften die Reform mitzutragen und insbesondere die von unserem Erzbischof genannten pastoralen Gründe in der Pfarrei breit zu besprechen.

Freundliche Grüße

Ansgar Thim
Generalvikar